

TIERÜBERNAHMEVERTRAG

zwischen **Tierhilfe Musterhausen**
Musterstraße
66666 Musterhausen

und nachfolgend genanntem Übernehmer.

Personalien des Übernehmers:

Name : _____ Vorname : _____
Straße : _____ PLZ / Ort : _____
Geb.-Datum : _____ Telefon : _____
Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass - Nr.: _____
ausgestellt von: _____ am: _____

Angaben zum Tier:

Art : _____ Rasse : _____
Farbe : _____ Merkmale : _____
Alter ca. : _____ Geschlecht : _____
Zustand : _____ Kastriert : ja nein
Impfungen : _____ Chip / Tätö : _____
Behandlungen: _____

Besonderheiten / Verträglichkeit:

Krankheiten : _____ Ernährung : _____
Kinder : ja nein Besucher : ja nein
Hunde : ja nein Katzen : ja nein
Wesen : _____

Das Tier wurde in einem gesunden / kranken Zustand übernommen.

Mit nachfolgender Unterschrift erhält die unter Übernehmer genannte Person das Tier und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Tierschutzvereinbarungen. Eine Spende in Höhe von _____ € wird/wurde an XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX geleistet.

Ort / Datum : _____ Unterschrift : _____

TIERSCHUTZVEREINBARUNGEN

zur Tierübernahme durch: _____ vom: _____

§ 1 – Pflichten des Übernehmers

Der Übernehmer verpflichtet sich mit Vertragsabschluss das bezeichnete Tier in seinem Haushalt als Familienmitglied aufzunehmen, der Art entsprechend ordnungsgemäß unterzubringen und zu versorgen. Sämtliche Kosten sind vom Übernehmer zu tragen. Er ist nicht zur Weitergabe ohne die schriftliche Zustimmung des Übergebers berechtigt. Bei Wohnortwechsel ist die neue Anschrift unverzüglich zu melden. Der Übernehmer ist weiterhin verpflichtet das Tier unmittelbar nach Übernahme deutlich kennzeichnen (Transponder oder Tätowierung) und registrieren zu lassen.

§ 2 – Tierärztliche Versorgung

Der Übernehmer ist verpflichtet das bezeichnete Tier regelmäßig impfen, tierärztlich betreuen und erforderliche Behandlungen weiter führen zu lassen.

§ 3 – Haltungsbedingungen

Das bezeichnete Tier ist so zu halten, wie es seiner Natur entspricht. Der regelmäßige Kontakt zur betreuenden Person und/oder Artgenossen sind zwingend erforderlich. Des Weiteren ist die Zucht, Vermehrung, Haltung zu Versuchs-/Studienzwecken oder als Futtermittel ausgeschlossen.

§ 4 – Besuchsrecht

Der Übergeber ist berechtigt die Unterbringung, den Zustand des Tieres und die Einhaltung der Tierschutzvereinbarungen jederzeit und unangemeldet nach Übernahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Begehung der Räumlichkeiten, die dem Tier zur Unterbringung dienen, ist zu ermöglichen. Besuche müssen vorher nicht angekündigt werden.

§ 5 – Fundrecht

Es handelt sich bei dem Tier um kein Fundtier. Es bestehen keine Rechte dritter Personen an das Tier.

§ 6 – Rücknahme

Grundsätzlich ist das Tier unentgeltlich zurück zu geben, wenn der Übernehmer das Tier nicht mehr halten kann oder darf. Eine Rücknahmepflicht besteht jedoch nicht. Die Rücknahme schließt eine Erstattung von Kosten, die dem Übernehmer durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind, aus.

§ 7 – Erkrankung / Garantie

Sollte das Tier schwer erkranken, so muss unverzüglich der Tierarzt aufgesucht und der Übergeber informiert werden. Alle anfallenden Tierarztkosten sind grundsätzlich vom Übernehmer zu tragen. Eine Garantie in Bezug auf Gesundheit, Charakter, Entwicklung, Sporttauglichkeit ist ausgeschlossen. Das Tier ist nicht auf Infektionskrankheiten getestet.

§ 8 – Euthanasie

Bei einer beabsichtigten Euthanasie des Tieres ist umgehend der Übergeber zu unterrichten. Die Euthanasie bedarf der schriftlichen Genehmigung des Übergebers, wenn diese nicht sofort nach Ermessen eines Tierarztes erfolgen muss. Der Übernehmer verpflichtet sich weiterhin den behandelnden Tierarzt bekannt zu geben und ihn von der Schweigepflicht zu entbinden.

§ 9 – Rückforderung

Der Übergeber ist berechtigt bei Verstoß gegen das geltende Tierschutzgesetz oder bei Nichteinhaltung der Tierschutzvereinbarungen das Tier zurückzufordern. Die Rückforderung schließt eine Erstattung von Kosten, die dem Übernehmer durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind, ausdrücklich aus.

§ 10 – Salvatoresche Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftliche gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen.

§ 11 – Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist XXXXXXXXXXXXXXXX.

Sonstige Vereinbarungen:

Ich habe die Tierschutzvereinbarungen zur Tierübernahme - Paragraph 1 bis 11 - gelesen, erkenne diese in vollem Umfang an und verpflichte mich ausdrücklich zu deren Einhaltung. Mir ist bewusst, dass der Tierübernahmevertrag rechtsunwirksam ist, wenn er durch unwahrheitsgemäße Angaben (Täuschung) von mir zustande kam. Ich habe bisher nicht gegen das geltende Tierschutzgesetz verstoßen bzw. liegt keine strafrechtliche Verfolgung wegen eines solchen Verstoßes vor. Bei Nichteinhaltung der Tierschutzvereinbarungen ist eine Vertragsstrafe von Euro 800,00 an XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX zu entrichten. Die Tierschutzvereinbarungen habe ich erhalten.

Ort/Datum : _____

Unterschrift : _____